

Offenlegung gem.
Teil 6 der Verordnung (EU)
2019/2033 Investment Firm
Regulation (IFR) der Hyphe Markets
GmbH

Inhaltsverzeichnis

Anwendungsbereich - Artikel 46 IFR	3
Risikomanagementziele und -politik - Artikel 47 IFR	4
Unternehmensführung - Artikel 48 IFR	7
Eigenmittel - Artikel 49 IFR	8
Eigenmittelanforderungen - Artikel 50 IFR	10
Vergütungspolitik und -praxis - Artikel 51 IFR	12
Anlagestrategie - Artikel 52 IFR	14
ESG-Risiken - Artikel 53 IFR	15

Anwendungsbereich - Artikel 46 IFR

Die Hyphe Markets GmbH (im Folgenden: "Hyphe") mit Geschäftssitz in der Adelgundenstraße 2 in 80538 München, wurde am 18. Oktober 2021 gegründet und am 10. Januar 2022 unter HRB 272346 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Seit der mit Wirkung vom 21. August 2023 erteilten Erlaubnis zum Betreiben des Eigenhandels und des Eigengeschäfts durch die BaFin gemäß § 15 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) ist die Hyphe ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (kurz "Bafin") beaufsichtigtes Wertpapierinstitut und verfügt über die Erlaubnisse für den Eigenhandel i.S.d. § 2 Abs. 2 Nr. 10 lit. c) WpIG und das Eigengeschäft i.S.d. § 15 Abs. 3 WpIG. Hyphe hat des Weiteren am 24. November 2025 eine Erlaubnis zum Tausch von Kryptowerten gegen einen Geldbetrag nach Art. 59 Abs. 1b i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 16 c MiCAR durch die BaFin erhalten.

Aufgrund der erteilten Erlaubnisse erfüllt Hyphe nicht die Anforderungen der in Artikel 12 Absatz 1 der IFR genannten Bedingungen als kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirma und legt somit die in Teil 6 der IFR genannten Informationen am selben Tag offen, an dem sie ihren Jahresabschluss veröffentlicht.

Dieser Offenlegungsbericht wurde per 31.12.2024 für das Kalenderjahr 2024 erstellt, und wird auf der Homepage von Hyphe <https://hyphe.com/terms-and-conditions#legal-disclaimer> veröffentlicht.

Hyphe ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der B4C Markets B.V. (im Folgenden: "B4C"), einer Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts mit Geschäftssitz in Amsterdam, Niederlande und unterliegt bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit der Bafin in Deutschland.

Die Kerngeschäftstätigkeit von Hyphe als Liquiditätsprovider ist es, institutionellen Kunden den Handel von Kryptowerten im eigenen Namen für deren Kunden sowie auch für eigene Rechnung zu ermöglichen. Hierzu schließt Hyphe mit ihren Kunden Rahmenverträge über den automatisierten Handel von Kryptowerten ab. Der Handel erfolgt über eine API-Schnittstelle von Hyphe, genannt „Prime-Access“. Die Eindeckungs- und Absicherungsgeschäfte an den Kryptowertehandelsplätzen und das interne Positionsmanagement werden über von der B4C entwickelte Applikationen bereitgestellt.

Risikomanagementziele und -politik - Artikel 47 IFR

Ziele des Risikomanagements

Hyphe verfolgt gemäß ihrer Geschäftsstrategie ein kundenzentriertes, nachhaltiges Geschäftsmodell und ist in ihrer Geschäftstätigkeit solide, stetig und langfristig orientiert. Darunter ist in erster Linie ein betriebswirtschaftlich abgeleitetes Handlungsprinzip zu verstehen, bei dem die Entwicklung der Geschäftstätigkeit unter dauerhafter Gewährleistung der für das Geschäft notwendigen eigenen betrieblichen Substanz geplant und durchgeführt wird. Der Risikomanagementprozess von Hyphe soll die Umsetzung dieser Strategie unterstützen, indem die Nachhaltigkeit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird.

Neben der Erfüllung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen sind die folgenden risikostrategischen Prinzipien von zentraler Bedeutung für das Beherrschen der Risiken und bestimmen das Handeln der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter von Hyphe:

1. Sicherung der Geschäftsprozesse und der Dienstleistungsfähigkeit,
2. jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Instituts,
3. jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit des Instituts,
4. Sicherstellung eines strukturellen Gewinnerzielungspotenzials bei gleichzeitiger Beherrschbarkeit der Risiken und der Erfüllung der Punkte 1. bis 3.

Risikoappetit

Der Risikoappetit ist definiert als das spezifische Risikoniveau, das die Geschäftsleitung einzugehen bereit ist, um die strategischen Ziele zu erreichen. Entsprechend ist konsistent zur geschäftsstrategischen Ausrichtung eine nachhaltige Risikopolitik zu verfolgen.

Risikokultur

Die Verankerung einer Risikokultur in der Organisation ist von grundlegender Bedeutung für die effektive Durchführung aller Risikomanagement-Aktivitäten im Unternehmen. Die Risikokultur ist Teil der Unternehmenskultur von Hyphe und definiert sich durch die gemeinsamen Werte, Normen und Verhaltensweisen in Hinblick auf das Risikobewusstsein, die Risikobereitschaft und das Risikomanagement.

Risikorahmenwerk

Hyphe nutzt ein Risiko-Rahmenwerk, um sicherzustellen, dass alle relevanten Risiken im Institut transparent kommuniziert, von allen Adressaten verstanden und in Übereinstimmung mit dem festgelegten Risikoappetit gesteuert werden. Es bildet die Grundlage für die fortlaufende Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung (Risikomanagement-Prozess) und die Berichterstattung der Risiken sowie für die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung. Das Risiko-Rahmenwerk beinhaltet folgende Elemente:

- Risiko Governance (Three Lines of Defense),
- Risikomanagement-Prozess (Identifikation, Steuerung und Überwachung, Berichterstattung)
- Risikoprofil.

Die genannten drei Punkte bilden einen festen Rahmen innerhalb der Prozesse einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Weitere Bestandteile des Risiko-Rahmenwerks ergeben sich direkt aus der Geschäftstätigkeit und können sich über den Zeitverlauf ändern. Hierbei ist insbesondere der Risikoappetit zu nennen, welcher sich nach der Risikoneigung der Geschäftsleitung und den ökonomischen Möglichkeiten von Hyphe richtet, sowie nach den tatsächlich durchgeführten operativen Prozessen und Geschäftstätigkeiten, welche in einem entsprechenden Risikoprofil münden.

Aus den identifizierten Risiken werden entsprechende Steuerungsmaßnahmen abgeleitet, um alle wesentlichen Schadens- und Verlustpotenziale angemessen zu kontrollieren. Dies erfolgt insbesondere für Risiken, die als wesentlich bewertet sind.

Die Geschäftsleitung wird quartalsweise in schriftlicher Form über die Entwicklung der Risikolage im Berichtszeitraum informiert. Im Risikobericht wird die Gesamtrisikolage dargestellt und beurteilt. Außerhalb der regelmäßigen Risikoberichte werden unter Risikogesichtspunkten kritische Informationen unverzüglich an die Geschäftsleitung eskaliert.

Risikoprofil

„Risiken für die Kunden“: Diese Darstellung beinhaltet insbesondere Risiken, welche dem Kunden aufgrund der getätigten Serviceleistungen entstehen könnten. Solche Risiken betreffen Hyphe aufgrund des Geschäftsmodells nicht.

„Risiken für den Markt“: Im Kontext der IFR werden die Risiken gemessen, welche Marktteilnehmern aus den Dienstleistungen des Wertpapierinstituts entstehen. Solche Risiken werden von Hyphe aufgrund des Geschäftsmodells als nicht wesentlich beurteilt.

„Risiken für das Wertpapierinstitut“

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind für Hyphe derzeit die größte Quelle für adverse finanzielle Effekte. Insbesondere der Ausfall kritischer Systeme, unzureichende Systemperformance sowie verschiedene Informationssicherheitsrisiken bestimmen die sensibelsten Bereiche von Hyphe. Diese Risiken können – insbesondere im Falle von massiveren Störungen oder eines zeitweisen Ausfalls des Handelssystems – erhebliche Auswirkungen auf den Handelsbetrieb nach sich ziehen. Dies beinhaltet finanzielle Schäden durch einen unmittelbaren Verlust von Erträgen aus dem Handelsgeschäft, aber auch indirekte finanzielle Schäden wie Reputationsschäden oder Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten, als Folge weiterer Risiken. Weitere, wesentliche Teilbereiche des operationellen Risikos sind das Auslagerungsrisiko und das Rechtsrisiko (Legal Risk).

Das operationelle Risiko wird gemäß der aktuellen Risikoinventur als wesentlich eingeschätzt. Für die Erfassung der Risikoereignisse ist ein Meldeprozess (Incident Management) eingerichtet, um alle aufgetretenen Ereignisse durch den Marktbereich („First Line“) zu erfassen, untersuchen und nachverfolgen zu können. Die diesbezüglichen Informationen dokumentiert das Risikomanagement in einer Schadensfalldatenbank.

Um operationelle Risiken zu überwachen und zu steuern, wird das quantifizierte operationelle Risiko im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Processes (“ICAAP“) quantifiziert und limitiert. Zusätzlich werden verschiedene Key Risk Indicators (“KRIs“) als Teil eines Limit-Systems definiert und im Rahmen eines quartalsweisen Risikoberichts erfasst. Der Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken wird in die Risikotragfähigkeitsanalyse eingebunden. Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt dabei auf Basis eines internen Value at Risk (VaR) bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einer Haltedauer von einem Jahr und wird jährlich durchgeführt. Darauf aufbauend wird für das operationelle Risiko ein Risikokapitallimit allokiert, das einen Puffer für notwendige Anpassungen der Szenarioanalyse innerhalb des Jahres enthält.

Die operative Steuerung und das Management der operationellen Risiken setzen auf den wesentlichen Risikotreibern und den potenziellen Auswirkungen aus der jüngsten Szenarioanalyse auf.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko bezeichnet die Gefahr, dass das Institut Verluste aufgrund von Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter erleidet. Es beinhaltet auch Wertänderungen, die aus der spezifischen Illiquidität von Teilmärkten resultieren. Gemäß der aktuellen Risikoinventur existieren für Hyphe wesentliche Marktpreisrisiken ausschließlich in Form des Crypto Currency Risks.

In sehr beschränktem Umfang kann Hyphe eigene Krypto-Positionen halten. Diese Krypto-Positionen sind jedoch nicht der Spekulation oder dem Erzielen eines Handelserfolgs gewidmet, sondern sind als notwendige Betriebsmittel zu klassifizieren oder dienen ausschließlich der Erfüllung von Handelsgeschäften mit Kunden.

Für die Messung des latenten Kurswertrisikos, welches sich erst über das Ausfallrisiko manifestieren kann, wird ein historischer VaR-Ansatz bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % genutzt, der auf Basis einer festgelegten Haltedauer von einem Tag das Risiko in Kombination mit dem verbundenen Ausfallrisiko misst.

Geschäftsrisiko (Business Risk)

Das Geschäftsrisiko ist die Gefahr unerwarteter, negativer Ergebnisschwankungen vom Erwartungswert, die auf geänderte Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Dies beinhaltet die Ertrags- und die Kostenseite des Unternehmens. Die wesentlichen Faktoren für das Geschäftsrisiko sind insbesondere das gesamtwirtschaftliche Umfeld, das Wettbewerberumfeld und die Kundenkonzentration auf der Ertragsseite. Auf der Kostenseite sind insbesondere die Personalkosten sowie Aufwendungen für externe Dienstleistungen, was neben Fremdleistungen und Beratern auch Transferpreiskosten insbesondere für IT-Bereitstellungen der Muttergesellschaft umfasst, von wesentlicher Bedeutung.

Diese Faktoren werden unmittelbar in der dezidierten Geschäftsplanung (Verantwortungsbereich Finance) berücksichtigt. Die operative Steuerung erfolgt durch monatliche Soll-Ist-Vergleiche. Sollten Kosten die Planwerte überschreiten oder Erträge hinter den Erwartungen zurückbleiben, werden zeitnah Ursachenanalysen durchgeführt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass die langfristigen Geschäftsziele aufgrund fehlerhafter Grundannahmen, ungeeigneter Entscheidungsprozesse oder einer mangelnden Anpassungsfähigkeit an das Marktumfeld verfehlt werden.

Charakteristisch für das Umfeld von Hyphe ist die hohe Volatilität im Krypto-Sektor sowie die Einführung innovativer Produkte, für die oft keine historischen Erfahrungswerte vorliegen. Wesentliche Treiber sind hierbei die Auswahl strategischer Partner, der regulatorische Status, das First-Mover-Risiko bei der Einführung innovativer Produkte sowie Konzentrationsrisiken innerhalb einzelner Krypto-Subsektoren. Das Risikomanagement führt einen kontinuierlichen Soll-Ist-Abgleich der strategischen Zielkennziffern durch, um die Validität der Grundannahmen – etwa bezüglich Marktvolumina oder regulatorischer Angemessenheit – fortlaufend zu prüfen. Hier überschneiden sich die Risikomanagementprozesse des strategischen Risikos mit den Prozessen für das Geschäftsrisiko: Bei signifikanten Zielabweichungen wird eine detaillierte Auswirkungsanalyse initiiert, auf deren Basis das Risikomanagement bei Bedarf einen anlassbezogenen Strategie-Review durch die Geschäftsleitung anregen kann.

Unternehmensführung - Artikel 48 IFR

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Geschäftsleitung von Hyphe setzte sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen zusammen:

Name	Zeitraum	Funktion	Verantwortungsbereich	Anzahl Leitungs- funktionen	Anzahl Aufsichts- funktionen
Dolf Diederichsen	01.01.-31.12.2024	CEO	Geschäftsführer Markt	5	0
Jürgen Kudszus	01.01.-31.01.2024	COO	Geschäftsführer Marktfolge	0	0
Christopher Demetrius	01.01.-01.12.2024	CFO	Geschäftsführer Marktfolge	2	0
Claus Huth	02.12.-31.12.2024	COO	Geschäftsführer Marktfolge	2	2

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie

Hyphe hat Leitprinzipien für die Auswahl und Bestellung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Sinne der Leitlinien EBA/GL/2021/06 (Eignungsprüfung) etabliert. Ziel dieser Prinzipien ist es, sicherzustellen, dass in der Geschäftsleitung vielfältige Ansichten, Bildungsbiografien und Berufserfahrungen vertreten sind, um eine unabhängige Meinungsbildung und eine fundierte Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Ein wesentliches Element der Leitprinzipien ist die Berücksichtigung verschiedener Aspekte wie beruflicher Hintergrund, Alter, Ausbildung und Geschlechterverteilung. Die Diversität wird dabei stets im Einklang mit der individuellen und kollektiven Eignung („Geschäftsleitereignung und Zuverlässigkeit“) der Mitglieder betrachtet. Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Diversität strebt Hyphe eine angemessene Vertretung aller Geschlechter an. Die Geschäftsleitung von Hyphe bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2024 aus zwei Mitgliedern. Im Berichtszeitraum betrug der Anteil des männlichen Geschlechts in der Geschäftsleitung 100%, der des weiblichen Geschlechts in der Geschäftsleitung 0%.

Für die Festlegung konkreter quantitativer Zielvorgaben zur Erhöhung dieses Anteils ist zu berücksichtigen, dass alle Positionen in der Geschäftsleitung aktuell besetzt sind und das Leitungsorgan in seiner jetzigen Struktur die strategischen und operativen Anforderungen der Gesellschaft vollumfänglich erfüllt. Eine Erweiterung der Geschäftsleitung ist aus Proportionalitäts-Gründen sowie mit Blick auf die aktuelle Unternehmensgröße derzeit nicht geboten und auch nicht vorgesehen. Hyphe hält jedoch an dem Grundsatz fest, im Falle einer zukünftigen Neubestellung oder einer Erweiterung des Leitungsorgans bei gleicher Eignung das weibliche Geschlecht verstärkt zu berücksichtigen, um die Diversität in Bezug auf Geschlecht nachhaltig zu fördern.

Angaben, ob die Wertpapierfirma einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und Anzahl der bisher abgehaltenen jährlichen Ausschusssitzungen

Hyphe hat keinen separaten Risikoausschuss im Sinne der Verordnung (EU) 575/2013 bzw. 2019/2033 eingerichtet.

Eigenmittel - Artikel 49 IFR

Vollständiger Abgleich der Eigenmittel mit dem bilanziellen Eigenkapital (Art. 49 Abs. 1 lit. a IFR)

Gemäß Artikel 49 Abs. 1 lit. a IFR legt Hyphe einen vollständigen Abgleich der Posten des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1 – CET1), des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2) sowie der maßgeblichen Korrekturposten und Abzüge mit der Bilanz des geprüften Jahresabschlusses offen.

Das regulatorische Eigenkapital von Hyphe besteht zum 31.12.2024 ausschließlich aus hartem Kernkapital. Dieses leitet sich aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital ab, bestehend aus dem gezeichneten Kapital (Stammkapital), der Kapitalrücklage und dem Bilanzverlust.

Die detaillierte Überleitung der Bilanzpositionen auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelkomponenten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Template EU IFCC2: Own funds: reconciliation of regulatory own funds to balance sheet in the audited financial statements

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem/ geprüfem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
A.3.a	Forderungen an Kreditinstitute – täglich fällig	6,544		
A.3.b	Forderungen an Kreditinstitute – andere Forderungen	1,376		
A.4	Forderungen an Kunden	9		
A.12	Sachanlagen	21		
A.14	Sonstige Vermögensgegenstände	1,775		
A.15	Rechnungsabgrenzungsposten	1		
	Aktiva insgesamt	9,726		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
P.1.a	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – täglich fällig	3		
P.2.b.ba	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – andere Verbindlichkeiten – täglich fällig	5,642		
P.2.b.bb	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – andere Verbindlichkeiten – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1,376		
P.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1,107		
P.7.c	Rückstellungen – andere Rückstellungen	151		
	Passiva insgesamt (ohne Eigenkapital)	8,279		
Eigenkapital				
P.12.a	Gezeichnetes Kapital	25		4
P.12.b	Kapitalrücklage	2,970		8
P.12.c	Bilanzverlust	- 1,547		6
	Eigenkapital gesamt	1,447		

Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente (Art. 49 Abs. 1 lit. b IFR)

Hyphe ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Das harte Kernkapital besteht ausschließlich aus dem gezeichneten Stammkapital gemäß § 5 Abs. 1 GmbHG, der Kapitalrücklage und dem Bilanzverlust.

Es wurden keine weiteren Kapitalinstrumente (wie zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital) emittiert. Da das Eigenkapital ausschließlich aus den Stammanteilen der Gesellschafter besteht, die alle Kriterien für hartes Kernkapital erfüllen, und keine komplexen Instrumente vorliegen, wird auf eine detaillierte Befüllung des Meldebogens [Template EU IF CCA] verzichtet, da die Merkmale des Stammkapitals unmittelbar aus der Satzung und den gesetzlichen Vorschriften des GmbHG hervorgehen.

Beschränkungen und Abzüge bei der Berechnung der Eigenmittel (Art. 49 Abs. 1 lit. c IFR)

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2033 (IFR). Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 verfügte Hyphe über Eigenmittel in Höhe von 1,447 TEUR.

Beschränkungen, die über die Standardabzüge der IFR hinausgehen (wie z.B. Schwellenwertklauseln für Beteiligungen), waren zum Berichtsstichtag für Hyphe nicht relevant, da keine entsprechenden Positionen gehalten wurden.

Template EU IF CC1.01 - Composition of regulatory own funds (Investment firms other than small and non-interconnected)

		(a)	(b)
		Beträge (TEUR)	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/ - buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	OWN FUNDS	1,447	
2	TIER 1 CAPITAL	1,447	
3	COMMON EQUITY TIER 1 CAPITAL	1,447	
4	Fully paid up capital instruments	25	P.12.a
5	Share premium		
6	Retained earnings	- 1,547	P.12.c
7	Accumulated other comprehensive income		
8	Other reserves	2,970	P.12.b
9	Minority interest given recognition in CET1 capital		
10	Adjustments to CET1 due to prudential filters		
11	Other funds		
12	(-)TOTAL DEDUCTIONS FROM COMMON EQUITY TIER 1		
13	(-) Own CET1 instruments		
14	(-) Direct holdings of CET1 instruments		
15	(-) Indirect holdings of CET1 instruments		
16	(-) Synthetic holdings of CET1 instruments		
17	(-) Losses for the current financial year		
18	(-) Goodwill		
19	(-) Other intangible assets		
20	(-) Deferred tax assets that rely on future profitability and do not arise from temporary differences net of associated tax liabilities		
21	(-) Qualifying holding outside the financial sector which exceeds 15% of own funds		
22	(-) Total qualifying holdings in undertaking other than financial sector entities which exceeds 60% of its own funds		

23	(-) CET1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment		
24	(-) CET1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment		
25	(-) Defined benefit pension fund assets		
26	(-) Other deductions		
27	CET1: Other capital elements, deductions and adjustments		
28	ADDITIONAL TIER 1 CAPITAL		
29	Fully paid up, directly issued capital instruments		
30	Share premium		
31	(-) TOTAL DEDUCTIONS FROM ADDITIONAL TIER 1		
32	(-) Own AT1 instruments		
33	(-) Direct holdings of AT1 instruments		
34	(-) Indirect holdings of AT1 instruments		
35	(-) Synthetic holdings of AT1 instruments		
36	(-) AT1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment		
37	(-) AT1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment		
38	(-) Other deductions		
39	Additional Tier 1: Other capital elements, deductions and adjustments		
40	TIER 2 CAPITAL		
41	Fully paid up, directly issued capital instruments		
42	Share premium		
43	(-) TOTAL DEDUCTIONS FROM TIER 2		
44	(-) Own T2 instruments		
45	(-) Direct holdings of T2 instruments		
46	(-) Indirect holdings of T2 instruments		
47	(-) Synthetic holdings of T2 instruments		
48	(-) T2 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment		
49	(-) T2 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment		
50	Tier 2: Other capital elements, deductions and adjustments		

Eigenmittelanforderungen - Artikel 50 IFR

I. Angemessenheit des internen Kapitals (Art. 50 lit. a IFR) – Zusammenfassung des Ansatzes zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten

Zur Sicherung des Fortbestandes von Hyphe wird die Risikotragfähigkeit im Rahmen der ökonomischen und normativen Risikosteuerung laufend überwacht. Die wesentlichen Risikoarten werden gemäß den Vorgaben der Risikostrategie identifiziert und unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials limitiert. Hyphe verfolgt dabei einen dualen Ansatz:

- Normative Perspektive: Sicherstellung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß IFR/IFD über einen Planungszeitraum von mindestens drei Jahren.
- Ökonomische Perspektive: Messung des Kapitalbedarfs für wesentliche Risikoarten (insb. operationelle Risiken und Marktpreisrisiken) auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % über einen einjährigen Zeithorizont.

Posten	Betrag (in TEUR)
Anforderung für fixe Gemeinkosten	277
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres	1.157
Voraussichtliche Anforderung des laufenden Jahres (Plan 2025)	485

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt unter Verwendung interner Modelle (u.a. Monte-Carlo-Simulationen für operationelle Risiken) sowie Expertenschätzungen. Ergänzend werden regelmäßige Stresstests (inklusive inverser Stresstests) durchgeführt, um die Auswirkungen extremer, aber plausibler Szenarien auf die Kapitalbasis zu analysieren. Die angewandten Methoden unterliegen einer jährlichen Validierung durch das Risikomanagement.

II. Ergebnis des internen Verfahrens (Art. 50 lit. b IFR) – Ergebnis des firmeneigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittel

Die Resultate der Kapitaladäquanzanalyse werden monatlich überprüft und quartalsweise im Rahmen des ICAAP-Berichtswesens der Geschäftsleitung vorgelegt. Im Geschäftsjahr 2024 war die Risikotragfähigkeit von Hyphe jederzeit gegeben.

Zum 31.12.2024 verfügte das Institut über ein Risikodeckungspotenzial von 1.125 TEUR. In der ökonomischen Perspektive lag die Deckungsquote bei 109%.

Die Kapitalplanung bis 2028 zeigt, dass Hyphe durch geplante Kapitalmaßnahmen und eine steigende Ertragsbasis in der Lage ist, auch zukünftig steigende Kapitalanforderungen infolge des wachsenden Handelsvolumens zu decken.

III. Anforderungen für K-Faktoren (Art. 50 lit. c IFR)

Die Eigenmittelanforderungen für Hyphe bestimmen sich nach Art. 11 IFR als das Maximum aus den fixen Gemeinkosten (Art. 13 IFR), den permanenten Mindestkapitalanforderungen (Art. 14 IFR) und den K-Faktor-Anforderungen (Art. 15 IFR).

Zum Berichtsstichtag 31.12.2024 ergeben sich die aggregierten K-Faktor-Anforderungen wie folgt:

K-Faktor Komponente	Bemessungsgrundlage (in TEUR)	Anforderung (in TEUR)
Summe Kundenrisiken (RtC)	0	0
Summe Marktrisiken (RtM)		32
davon: Nettopositionsrisiko (K-NPR)	6.658 (Tagesumsatz)	32
Summe Firmenrisiken (RtF)		1
davon: Täglicher Handelsstrom (K-DTF)	640 (Ø Handelsvolumen)	1
Gesamtanforderung K-Faktoren		33

Hinweis: Kundenrisiken (RtC) sind für Hyphe nicht relevant, da keine Kundengelder oder Finanzinstrumente für Dritte verwahrt oder verwaltet werden.

IV. Anforderung für fixe Gemeinkosten (Art. 50 lit. d IFR)

Die folgende Tabelle zeigt die Anforderung für fixe Gemeinkosten gemäß Artikel 13 IFR zum 31.12.2024:

Zum Berichtsstichtag 31.12.2024 waren die permanenten Mindestkapitalanforderungen in Höhe von 750 TEUR maßgeblich für die Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen, da diese sowohl die Gemeinkostenanforderung als auch die K-Faktoren überstiegen.

Kapitalquoten zum 31.12.2024 (nach Feststellung des Jahresabschlusses):

- Harte Kernkapitalquote: 193 % (Anforderung: 56 %)
- Kernkapitalquote: 193 % (Anforderung: 75 %)
- Eigenkapitalquote: 193 % (Anforderung: 100 %)

Die Kapitalquoten lagen damit deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Vergütungspolitik und -praxis - Artikel 51 IFR

Gemäß Artikel 51 IFR legt Hyphe qualitative und quantitative Vergütungsangaben zu den Personen offen, deren berufliche Aktivitäten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Wertpapierinstituts auswirken können (sog. „Identifizierte Mitarbeiter“ oder „Risikoträger“).

Qualitative Angaben zur Vergütungspolitik (Art. 51 lit. a und b IFR)

Zuständigkeit und Governance

Die Geschäftsleitung von Hyphe ist für die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme verantwortlich. Der Fachbereich HR agiert als Process Owner und koordiniert die jährliche Überprüfung der Richtlinie. Die Kontrolleinheiten (Risikomanagement, Compliance) sowie die Interne Revision werden in die Ausgestaltung und Überwachung einbezogen, um sicherzustellen, dass die Vergütungsanreize mit dem Risikomanagement-Rahmenwerk im Einklang stehen. Die Vergütung der Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten (z. B. Risikomanagement) ist dabei unabhängig von der Leistung der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche ausgestaltet.

Ziele und Strategie der Vergütung

Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, die langfristige Stabilität und den nachhaltigen Erfolg von Hyphe zu fördern. Sie steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und vermeidet Anreize zur Übernahme unangemessen hoher Risiken. Interessenkonflikte werden durch klare Verantwortlichkeiten und Überwachungsprozesse minimiert.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem bei Hyphe unterscheidet zwischen fixen und variablen Bestandteilen:

Feste Vergütung: Das Grundgehalt orientiert sich an der beruflichen Erfahrung, der Qualifikation und der organisatorischen Verantwortung der jeweiligen Position. Sie ist so bemessen, dass eine finanzielle Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden wird.

Variable Vergütung

Diese ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch für die Zukunft besteht. Sie ist an die Erreichung individueller Ziele sowie an den Gesamterfolg des Unternehmens gekoppelt. Bei der Festlegung der variablen Vergütung werden sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Besondere Bestimmungen für Risikoträger

Hyphe führt mindestens jährlich eine Risikoanalyse zur Identifikation der Mitarbeiter durch, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben. Für diese Gruppe gelten besondere Anforderungen:

Verhältnis Fix/Variabel: Das Verhältnis zwischen der variablen und der fixen jährlichen Vergütung ist auf maximal 20,0 % festgelegt, um die Flexibilität zu wahren, bei Bedarf vollständig auf die Auszahlung variabler Komponenten zu verzichten.

Garantierte variable Vergütung

Solche Zahlungen werden nur in Ausnahmefällen und ausschließlich innerhalb der ersten zwölf Monate nach Aufnahme der Tätigkeit gewährt.

Abfindungen

Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrags dienen der Kompensation für den Verlust des Arbeitsplatzes. Sie spiegeln keine Leistungs- oder Bonuskomponenten wider. Die Vereinbarung von Abfindungen orientiert sich an den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, um eine angemessene und rechtssichere Vertragsauflösung zu gewährleisten.

Hedging-Verbot

Es ist den Mitarbeitern untersagt, persönliche Absicherungsstrategien (Hedging) einzusetzen, um die Risikoorientierung ihrer variablen Vergütung zu unterlaufen.

Geschlechterneutralität

Die Vergütungspolitik und -praxis von Hyphe folgt dem Grundsatz der Geschlechterneutralität gemäß Art. 51 IFR. Gleiche oder gleichwertige Arbeit wird unabhängig vom Geschlecht der Mitarbeiter gleich vergütet.

Ausnahme nach Artikel 32 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 (Artikel 51 lit. d IFR)

Hyphe nimmt die Ausnahme gemäß Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/2034 in Anspruch, da die Bilanzsumme den Schwellenwert von 100 Mio. EUR im Durchschnitt der letzten vier Jahre nicht überschreitet. Dementsprechend wird auf eine verzögerte Auszahlung der variablen Vergütung sowie auf eine Auszahlung in Instrumenten verzichtet.

Quantitative Angaben zur Vergütungspolitik und -praxis (Artikel 51 lit. c IFR)

Quantitative Vergütungsangaben

2024

in TEUR

	Leitungsorgane	Risk Taker
Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütungsbeträge	49.1	928.8
- davon fixe Vergütung (Fixgehalt zzgl. Sachbezüge)	49.1	928.8
- davon variable Vergütung	0	0
Anzahl Personen (Mitarbeiterzahl)	4	7
Anzahl Personen (FTE)	3	7
Beträge und Formen der gewährten variablen Vergütung		
- Bargeld		
- Aktien		
- mit Aktien verknüpfte Instrumente		
- andere Arten		
Zurückbehaltene Vergütung aus Vorjahren		
- davon im Geschäftsjahr erdient		
- davon in darauffolgenden Jahren zu erdienen		
Im Geschäftsjahr ausgezahlte zurückbehaltene Vergütung		
- davon wegen Leistungsanpassungen gekürzt		
Während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung		
Anzahl Personen (Mitarbeiterzahl)		
Anzahl Personen (FTE)		
Gewährte Abfindungen		
- Aus Vorjahren, im Geschäftsjahr ausgezahlt		
- Im Geschäftsjahr gewährt		
- davon im Geschäftsjahr ausgezahlt		
- davon in darauffolgenden Jahren auszuzahlen		
Anzahl Personen (Mitarbeiterzahl)		
Anzahl Personen (FTE)		
Höchste Abfindung an Einzelperson		

Anlagestrategie - Artikel 52 IFR

Gemäß Artikel 52 IFR haben Wertpapierinstitute, die nicht die Kriterien für kleine und nicht verflochtene Wertpapierinstitute gemäß Artikel 12 Absatz 1 IFR erfüllen, Angaben zu ihrer Anlagestrategie offenzulegen. Für Hyphe entfällt die Pflicht zur detaillierten Offenlegung gemäß Artikel 52 Absatz 2 IFR (u. a. Erläuterung des Stimmrechtsverhaltens, Abstimmungsrichtlinien und Abstimmungsverhalten), da keine Stimmrechtsanteile von mehr als 5 % gehalten werden.

ESG-Risiken - Artikel 53 IFR

Gemäß Artikel 53 der IFR sind halbjährlich Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance Risks – ESG-Risiken) offenzulegen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden gemäß den EBA-Leitlinien (EBA-GL/2025/01) als Treiber für bestehende Risikoarten definiert. Für Hyphe als spezialisiertes Institut für den Handel mit Kryptowerten erfolgt die Überleitung unter Berücksichtigung der Besonderheiten digitaler Assets:

- Environmental (E): Da Hyphe keine wesentlichen physischen Assets hält und keine energieintensiven Mining-Aktivitäten betreibt, beschränkt sich das Umweltkapitalrisiko primär auf die indirekte Wirkung durch den Energieverbrauch der gehandelten Protokolle (z. B. Proof-of-Work).
- Social (S): Fokus auf die Einhaltung von Standards zur Geldwäscheprävention (AML) und "Know Your Transaction" (KYT) zur Vermeidung von Finanzierung illegaler Aktivitäten.
- Governance (G): Fokus auf die Integrität der genutzten Handelssysteme, Smart-Contract-Risiken und die regulatorische Compliance.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden ESG-Risiken für Hyphe als nicht wesentlich eingestuft. Diese Unwesentlichkeit wird wie folgt begründet:

- Hyphe hält keine wesentlichen physischen Vermögenswerte oder langfristigen Kreditengagements in CO₂-intensiven Sektoren. Ein direktes Ausfallrisiko durch physische Klimaschäden oder transitorische Entwertungen von Sachanlagen ist somit ausgeschlossen.
- Handelscharakter & Liquidität: Das strategische Ziel von möglichst geringen Beständen an Kryptowährungen verhindert eine langfristige Akkumulation von ESG-Transitionsrisiken. Marktschwankungen (auch solche durch ESG-News, z. B. Energie-Debatten zu Bitcoin) werden durch das bestehende Marktpreisrisikomanagement und Limit-Systeme bereits vollständig abgedeckt.
- Abgrenzung zum Mining: Hyphe agiert ausschließlich als Handelsinstitut. Risiken aus dem Energieverbrauch der Netzwerke sind zwar Teil des Marktsentiments, wirken sich aber nicht direkt auf die Solvenz des Instituts aus, solange die Handelbarkeit der Werte gegeben ist.

Die als "Governance-Risiko" eingestuften Faktoren (z. B. Betrugsprävention bei Protokollen) sind integraler Bestandteil der bestehenden Krypto-Compliance und IT-Sicherheitsstrategie und stellen somit kein neues, eigenständiges Wesentlichkeitsrisiko dar.

Trotz der festgestellten Unwesentlichkeit überwacht das Risikomanagement die regulatorischen Entwicklungen (z. B. MiCAR-Anforderungen an ESG-Offenlegungen für Krypto-Assets), um bei einer Änderung des Marktumfelds die Wesentlichkeit neu zu bewerten.